

**Motion Greter Alain und Mit. über die Transparenz der Parteienfinanzierung und die Begrenzung der Wahlkampfkosten.****Eröffnet: 6. November 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Regelung über die Finanzierung der Parteien zu erarbeiten, die zum einen Transparenz schafft und zum andern die Wahlkampfkosten begrenzt.

Die allgemeine politische Diskussion zur Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. Dahinter steht die Befürchtung, dass Kandidaten und Kandidatinnen nur gewählt oder Abstimmungen nur gewonnen werden, weil ein grosses Werbebudget zur Verfügung steht, und nicht, weil sie von der Sache her zu überzeugen vermögen. Zudem besteht der Verdacht, dass einzelne Parteien oder Mandatsträger von grossen Geldgebern abhängig sind und letztlich nicht nach bestem Wissen und Gewissen beziehungsweise dem Allgemeinwohl verpflichtet ihre Funktionen wahrnehmen. Auch wenn eine grössere Transparenz wünschenswert ist, so hatte bisher eine gesetzliche Offenlegungspflicht politisch nie eine Chance.

Auf Bundesebene ist die Forderung nach mehr Transparenz in Fragen der Abstimmungs-, Wahlkampf- und Parteienfinanzierung seit den 1970er-Jahren immer wieder gestellt worden. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass Bestimmungen über ein Verbot, Parteien zu finanzieren und über eine Offenlegungspflicht ihrer Finanzierung weder bei den Parteien selbst, noch in den eidgenössischen Räten mehrheitsfähig sind (vgl. Postulat Koter 75.493, vom 16. Dezember 1975; Einfache Anfrage Günter 84.741, vom 3. Oktober 1984; Postulat Günter 86.833, vom 19. Dezember 1986; Postulat Jaeger 86.359, vom 17. März 1986; Interpellation Longet 90.490, vom 23. März 1990; Postulat Longet 90.646, vom 22. Juni 1990; Parlamentarische Initiative Gross 99.430 vom 18. Juni 1999; Motion Grüne Fraktion 00.3033, vom 8. März 2000; Interpellation Maillard 01.3767, vom 13. Dezember 2001; Motion Maillard 02.3714, vom 11. Dezember 2002). Letztmals hat der Nationalrat am 26. September 2007 eine parlamentarische Initiative von Roger Nordmann (SP, Waadt) abgelehnt, mit der eine Offenlegung der Finanzierungsquellen von politischen Parteien, Lobbyorganisationen und Wahl- oder Abstimmungskomitees verlangt worden war. Die Kampagnenfinanzierung in der Schweiz steht aktuell auch im Fokus der OSZE. Eine Delegation der OSZE hat die eidgenössischen Parlamentswahlen im Herbst 2007 beobachtet und bereits angedeutet, dass man sich im Bericht darüber auch mit der Finanzierung der Wahlkampagnen auseinandersetzen wolle.

Die Offenlegung von Wahlspenden ist lediglich in den Kantonen Tessin und Genf gesetzlich geregelt. Direkte Parteienfinanzierung in der Form einer Übernahme von Wahlkampfkosten kennen lediglich die Kantone Freiburg und Genf. Die meisten Kantone richten aber den Fraktionen des Parlaments Entschädigungen für deren Aufwendungen aus (indirekte Parteienfinanzierung). Im Kanton Zürich scheiterte im Jahr 2000 im Parlament eine Initiative, mit der eine Offenlegung von Wahl- und Abstimmungsspenden verlangt wurde. Im Kanton Basel-Land lehnten die Stimmberechtigten am 4. März 2001 das Parteienförderungsgesetz ab, welches einerseits eine staatliche Subventionierung der Parteien und andererseits eine Of-

fenlegung von Herkunft der Mittel der Parteien vorsah. Seither wurden keine weiteren Schritte zur Umsetzung der entsprechenden Verfassungsbestimmung unternommen. Im Kanton Graubünden lehnte der Grosse Rat am 17. Juni 2005 im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte eine Regelung über die Parteienfinanzierung ab. Auch im Kanton Basel-Stadt lehnte der Grosse Rat am 20. Oktober 2005 einen Vorstoss betreffend die Offenlegung finanzieller Zusendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte ab. In den Kantonen Bern und Zürich sind Vorstösse betreffend Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen hängig. Ob in weiteren Kantonen Bestrebungen in dieser Richtung vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Eine Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben der Parteien könnte einiges dazu beitragen, den möglichen Einfluss finanzieller Mittel auf den Meinungsbildungsprozess der Stimmberechtigten zu dokumentieren. Die Kontrolle einer solchen Offenlegungspflicht ist aber nur schwer umzusetzen. Es gibt immer Möglichkeiten, die Auflagen zu umgehen. Dies gilt auch für die Begrenzung der Wahlkampfkosten. Ohne notwendige Sanktionsmöglichkeiten kann jedoch die Gefahr eines zunehmenden Vertrauensverlustes nicht ausgeschlossen werden. Es stellt sich auch die Frage, wie die verschiedenen, oft ad hoc gegründeten Aktionskomitees erfasst und kontrolliert werden sollen. Eine Offenlegung darf nicht bloss erheblichen administrativen Aufwand mit sich bringen und zu Versuchen verleiten, entsprechende Bestimmungen zu umgehen. Zahlreiche ausländische Beispiele belegen aber genau diese Wirkung. Zweifel an einem Erfolg von Zwangsmassnahmen wären daher auch in der Schweiz angebracht. Unternehmen verbieten zu wollen, politische Parteien oder Wahlkämpfe zu finanzieren, ist angesichts ungezählter Umgehungsmöglichkeiten mit vernünftigen Aufwand kaum durchsetzbar, es sei denn man nähme einen Überwachungsstaat in Kauf, der mit einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie unvereinbar wäre. Es ist fraglich, ob sich die Stimmberechtigten in der Schweiz mit geldintensiven Kampagnen ihre Meinung abkaufen lassen. Werbemassnahmen können allenfalls vorbestehende Urteile stärken und stützen, kaum aber entscheidend ändern. Der Einfluss des Geldes bei Wahlen und Abstimmungen darf deshalb nicht überbewertet werden. Ein Blick auf die vergangenen eidgenössischen Wahlen vom 21. Oktober 2007 relativiert denn auch die Bedeutung der Finanzen. Die gigantische Kampagne der SVP brachte der Partei zwar einen zusätzlichen Wähleranteil von 2,3 Prozent. Die Grüne Partei setzte nur einen Bruchteil davon für ihre Kampagne ein - doch auch sie schaffte ein Plus von 2,2 Prozentpunkten. Wir glauben, dass Phantasie, Kreativität und Engagement durch keine geldmächtige Kampagne zu ersetzen sind. Auch gehen wir davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus in der Lage sind, das politische Geschehen nach ihren eigenen Kriterien kritisch zu beurteilen.

Aus diesen Gründen sehen wir zurzeit keinen Anlass, Regelungsvorschläge zur Finanzierung, Offenlegung oder Ausgabenbeschränkung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen zu unterbreiten. Sollte sich jedoch aus dem Bericht der OSZE-Delegation ein Handlungsbedarf ergeben oder sollte das Anliegen auf Bundesebene wieder aufgegriffen werden, sind wir bereit, die Problematik im Kanton Luzern neu zu prüfen.